

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 24. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 17ten Juni 1842.

Bekanntmachungen.

1) Vom 1sten Juli d. J. ab, werden an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, zu den hiesigen Stadt- und Magistrats-Obligationen neue Zins-Coupon-Bogen von Nr. 70. bis 77. einschließlic, im Lokale der Communal-Instituten-Kasse, auf dem Kneiphöflichen Rathhause verausgabt werden. Die Inhaber der genannten Obligationen haben solche, zur vorschristsmässigen Abstempelung vorzuzeigen, und den neuen Coupon-Bogen in Empfang zu nehmen. Diejenigen, welche eine bedeutende Anzahl von Stadt-Obligationen zur Präsentation bringen, müssen denselben ein spezielles Verzeichniß nach Nummer und Betrag, beifügen, in welchem über den Empfang der neuen Zins-Coupon-Bogen zu quittiren ist. Auf Zusendungen der Stadt- und Magistrats-Obligationen von auswärtigen Inhabern und eine Correspondenz darüber kann die Kasse sich auf keinen Fall einlassen.

Königsberg, den 1sten Juni 1842.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

2) Als muthmaßlich gestohlen sind folgende Gegenstände in Beschlag genommen: 1. drei Ellen graue Leinwand, 2. ein Laken, 3. acht Ellen braungewürfeltes Baumwollenzeug, 4. 2 $\frac{1}{2}$ Ellen blau Stoff, 5. eine gelbgrundirte lattune Bettdecke, 6. 4 $\frac{1}{2}$ Ellen grüngestreifter Rankling, 7. zwei Ellen Ritzei, 8. ein Stückchen blau und braungedümmtes Halbseidenzeug, 9. 11 Ellen lilagewürfelte Bettleinwand, 10. 13 $\frac{1}{2}$ Ellen weißer Boy, 11. vier Mannshemden, 12. eine Gürtelschnalle von Tomback mit zwei Glassteinen, 13. eine Gürtelschnalle in Schlagenform, 14. ein Feuerstahl, 15. Acht Ellen braungewürfeltes Baumwollenzeug, 16. 3 $\frac{1}{2}$ Elle gelbgestreiftes Baumwollenzeug, 17. 7 $\frac{1}{2}$ Elle gelbgestreiftes Schürzenzeug, 18. 15 Ellen blaue Leinwand, 19. 2 $\frac{1}{2}$ Elle gewürfeltes Bettzeug, 20., ein schwarzes Umschlagetuch mit gelben Blumen.

Die unbekanntten Eigenthümer der genannten Sachen werden aufgefordert

sih Mittwoch den 22sten Juni d. J. in den Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr Besatz ihrer kostenfreien Vernehmung im Verhörzimmer des unterzeichneten Inquisitorats einzufinden.

Marienwerder, den 4ten Juni 1842.

s. d. nigl. Inquisitorat.

3) Die vom 11ten November d. J. pachtlos werdende Ziegelei zu Särmerberg, soll mit den dazu gehörigen Gebäuden und Utensilien von da ab auf 6 Jahre fernerweit verpachtet werden, zu welchem Behuf ein Licitations-Termin auf den 9ten Juli c. Nachmittags in meinem Geschäfts-Lokale ansteht.

Kautionsfähige Pacht Liebhaber werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden.

Marienwerder, den 28sten Mai 1842.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

4) In dem Königlichen Forstrevier Zanderbrück sind für die Monate Juli, August und September 1842, folgende Holzverkaufs-Termine angesetzt.

	Namen der Beläufe.	pro Monat			Benennung der Sammelplätze.
		Juli	August	Septbr.	
1	Fortbrück	5	8	6	8 Uhr Morgens in Fortbrück
2	Zunkerbrück	5	8	6	2 Uhr Nachmittags Zunkerbrück
3	Ferdinandshoff	6	9	7	8 Uhr Morgens Ferdinandshoff
4	Heidemühl	6	9	7	2 Uhr Nachmittags in Falkenbrück
5	Eisenbrück	7	10	8	8 Uhr Morgens in Eisenbrück
	Wüsthoff				
6	Röste	7	10	8	2 Uhr Nachmittags in Röste
7	Kalsties	8	11	9	8 Uhr Morgens in Neusorge bei Stegers
	Grunewald				
8	Fuchsbruch	8	11	9	2 Uhr Nachmittags in Fuchsbruch
9	Wildungen	9	13	10	do. do. in Zanderbrück
10	Sickfier	9	13	10	8 Uhr Morgens im Schlage auf der Straße von Zanderbrück nach Hammerdamm
11	Schöberg	11	12	12	9 Uhr Morgens in Schönberg,

wobei noch bemerkt wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung erfolgt, und daß für diese Sommermonate nur enge-

Schlagene Brennholz in Klaftern verkauft werden und außer diesen Terminen kein Holz verkauft wird.

Zanderbrück, den 1ten Juni 1842.

Der Königl. Oberförster.

5) In dem Königl. Forstrevier Mokrylass sind für den Monat Juli c. nachstehende Holzlicitations-Termine anberaumt.

Nr.	Belauf	Dat. Juli	Bezeichnung der zu verkaufenden Hölzer	Versammlungsort
1	Druszyn	2	Kiefern Klobenholz	Forsthaus Druszyn um 10 Uhr Vormittags.
2	Czartowiz	5	desgleichen und Reiser	Forsthaus Czartowiz um 9 Uhr Vormittag
3	Pustadom-browka	12	Kiefern Klobenholz und einige Nadelholzstücke	Im Jagd Nr. 4. zwischen der Landstraße und dem Wege nach Pustadom-browka um 9 Uhr Vormittags.
4	Mokrylass Jag. 7 bei Motika u. Jag. 12 Kalenta	15	Kiefern Klobenholz und Reiser	9 Uhr früh im Krüge zu Motika.
5	Leborowo Jagd 33 und 34	18	desgleichen	9 Uhr früh bei Kurpiacha.
6	Stemal	21	desgleichen	9 Uhr früh im Krüge zu Zubulka.
7	Strembacyno		desgleichen und Schock Laustämme	11 Uhr Vormittag im Forsthaufe zu Strembacyno.

Mokrylass, den 9ten Juni 1842.

Der Oberförster.

6) Auch in diesem Jahre soll das Sammeln von Wachholderbeeren, Heidel-, Preisel- und Erdbeeren, nur gegen Lösung eines gedruckten Erlaubnißscheines und gegen Bezahlung von 1 Sgr. für einen Jeden, welcher dergleichen Beeren in den Königl. Forsten sammeln will, gestattet werden.

Indem ich solches mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom

20sten Juli 1840 und 12ten Juni 1841, hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche in der hiesigen Königl. Forst in diesem Sommer dergleichen Beeren sammeln wollen, auf; sich die erforderlichen Erlaubnißscheine von mir zu lösen; wobei ich bemerke, daß ein Jeder, wer ohne einen dergleichen Erlaubnißschein beim Sammeln der Beeren in der Königl. Forst betroffen wird, als Defraudant zur Anzeige gebracht und bestraft werden wird.

Krausenhoff, den 11ten Juni 1842.

Der Oberförster.

7) Der excl. der auf 30 Rthlr. 22 Sgr. berechneten Hand- und Spanndienste auf 133 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Reparaturbau des Wohnhauses auf der Pfarrei in Grymno, soll im Termine den 29sten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in hiesigen Geschäftslokale dem Mindestfordernden in Earreprise überlassen werden, wozu sichere Bauunternehmer hiedurch eingeladen werden.

Thorn, den 6ten Juni 1842.

Königl. Domainen-Kentamt.

Verkauf von Grundstücken.

8)

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Altstadt zu Thorn sub Nr. 450. belegene, auf 3990 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte, zur Gastwirth Jakob Lukiewskischen Nachlassmasse gehörige Grundstück, soll Theilungshalber im Termine den 27sten August c. VM. 11 Uhr in unserm Gerichtszimmer meistbietend verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserm Bureau III. einzusehen und sollen die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Thorn, den 25sten April 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

9)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Lössau.

Das zum Nachlasse der Wittve Marianna Godziemeka geb. Kobodzyska gehörige, im Dorfe Lippinken sub Nr. 35. belegene, auf 500 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Bauergrundstück, soll am 24sten August c. Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur einzesehen werden. Alle unbekanntem Realprärendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

10)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Lbbau.

Das zum Nachlaß der Clara und Johann Dufeschen Eheleute gehörige, von der Erbpachtskathe Fittowo Nr. 3. abverkaufte Erbpachtskathen-Grundstück Fittowo Nr. 11., welches aus einem Wohnhaus, einer Scheune und circa 3 kalmischen Morgen Land besteht und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 3ten Oktober dieses Jahres Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgericht's- Assessor Gaudert subhastirt werden.

Alle unbekanntten Real-Prätendenten werden hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden, insbesondere wird der seinem Aufenthalte nach unbekanntte Friedrich Woznyeck hierzu öffentlich vorgeladen.

11) Mein im hiesigen Orte an der Chaussee belegenes Gasthaus und den Krug bin ich Willens zu verkaufen.

Wittw. Bonus in adelich Rauden zwischen Mewe und Dirschau.

E h e v e r t r ä g e.

12) Der Lorenz Löhrke zu Kattun und dessen Braut Marianna Jagodzinska von Kruszewo, haben laut gerichtlichen Vertrages vom 5ten März 1842 die provinzielle epheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Ort. Crone, den 14. Mai 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

13) Der Sattlergeselle August Heinrich Fenske und dessen verlobte Braut, Wilhelmine Caroline Albrecht, haben für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den vor uns am 21sten d. Mts. errichteten Vertrag ausgeschlossen.

Ml. Friedland, den 21sten April 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

14) Durch einen vorm Land- und Stadtgerichte zu Pom. Stargardt am 26. Mai c. errichteten und heute uns präsentirten Vertrag, haben der Kaufmann und Pächter Ludwig Linde aus Ehozenmühl und seine Braut Ottilie Louise Philippine Benckendorff für ihre Ehe, die Gemeinschaft aller Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, woher solches von uns als dem Gerichte des Wohnortes der Eheleute hiemit bekannt gemacht wird.

Conig, den 10ten Juni 1842.

Patrimonial-Gericht der Klein-Konarzner Güter.

A u f t i o n.

15) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf mehrerer im Wege der Exekution abgepfändeten Schnittwaaren, als Kattune, Kleider und Westenzeuge, wollener, seidener, leinener Tücher u. d. gl. ist ein Termin auf den 29ten Juni o. Vormittags um 10 Uhr hieselbst vor dem Gerichtshofale anberaumt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Strasburg, den 19ten Mai 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

16) Die Nachlassmasse des hieselbst am 31sten Oktober 1841 verstorbenen Schmidts Friedrich Schulz, soll binnen 4 Wochen ausgeschüttet werden, was in Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ehrstburg, den 16ten Mai 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

17) Der unbekannte Eigenthümer des bei dem Einsassen Michael Worm zu Groß-Graban in dessen Weiriede gefundenen Pferdes, einer braunen Stute, ungefähr 10 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit Sattel und Zaum wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche an dasselbe binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht geltend zu machen, widrigenfalls das Pferd event. der Erlös desselben dem Finder und resp. der Armenkassa zugeschlagen werden wird.

Marienwerder, den 10. Juni 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

18) Der Mühlenbesitzer Hoffmeister beabsichtigt auf seinem Etablissement Seemannermühle, Königlichen Domänen, Rent- Amts Neuenburg, unweit seiner dort belegenen Wassermühle einen Eisenhammer zu erbauen, zu welchem nur dasjenige Wasser benützt werden soll, welches gegenwärtig auf der zur Mühle gehörigen Frottschleuse abläuft und wobei der Fachbaum so wie der Metzpfehl in ihrer jetzigen Lage verbleiben. Ein jeder der durch die vorstehend beabsichtigte Eisenhammer, Anlaue eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet wird aufgefordert seinen etwaigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei dem unterzeichneten Landrathe als auch bei dem Bauherrn einzulegen.

Marienwerder, den 6ten Juni 1842.

Der Landrath.

19) In der verfloffenen Nacht sind dem Einsamen Gottfried Fischer zu Gr. Krebs aus dem dichte am Dorfe belagerten Rosgarten

- a, ein schwarzer Wallach 8 Jahr alt, 5 Fuß groß mit einem kleinen weißen Sterne sonst keinem Abzeichen und
- b, eine dunkle Fuchsfute 4 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einer großen Bless, vier weißgrauen Füßen und auf dem Rücken mit drei schwarzen Flecken, sonst keinen Abzeichen, gestohlen worden.

Die Wohlwollenden Polizei-Behörden so wie die Gens'darmen werden demnach dienstfreundlichst ersucht, auf die gestohlenen Pferde, so wie auf den Dieb zu vigiliren und letzteren im Verretungsfalle zu arretiren und unter sicherem Geleite hieher zu senden. Uebrigens hat der ic. Fischer demjenigen, welcher ihm zum Wiederbesitz der gestohlenen Pferde verhilft, eine Belohnung von 10 Rthlr. zugesichert.

Marienwerder, den 10ten Juni 1842.

Königl. Domainen, Rent, Amt.

20) Hagelschaden und Mobiliarbrand, Versicherungs, Gesellschaft zu Schwedt a/D.

Den geehrten Societäts-Mitgliedern des Marienwerderschen Kreises zeigen wir ganz ergebeast an, daß der Herr Oberamtmann Hesse in Marienwerder seine Funktion als Spezial-Direktor hiesiger Gesellschaft niedergelegt hat und daß durch die in Folge dessen veranlaßte neue Wahl

der Gutsbesitzer Herr Schöler auf Pipizgora bei Neuenburg als Spezial-Direktor und
der Gutsbesitzer Herr Klingsporn auf Pehsken bei Mewe als Stellvertreter

ernannt und bestätigt worden sind.

Schwedt, den 30sten Mai 1842.

Haupt-Direktion.

Meyer. Zierold. Kieckebusch. C. Lüdecke.

21) Die weitem Holzverkaufs-Termine in den Spengawsker- und Swarocziner-Gütern.

Im Gasthause zu Spengawskan jedesmal von 10 Uhr Vormittags.
den 1ten Juli, den 2ten August, den 2ten September, den 1ten und 14ten
Oktober, den 2ten und 16ten November, den 2ten und 16ten Dezember 1842.
Ndl. Dominium Spengawskan bei Pr. Stargardt, den 2ten Juni 1842.

22) Ein Abbau bei Rosenberg, genannt Pechhufen, 5 Hufen Eutmisch und ein kleines Waldstück, mit den nöthigen Wirtschaftsgebäuden ist von Johanni c. getheilt oder im Ganzen unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, es ist fast durchgängig Weizenboden und circa 50 Fuder Heu: schnitt. Nähere Auskunft ertheilt der Großbürger Herr Lössbau sen. in Rosenberg.

23) Einem routinirten unverheiratheten Wirtschaftler kann sogleich eine gute dauerhafte Anstellung nachgewiesen werden, vom Erkundigungs: Bureau in Marienwerder.

24) Englischer Steinkohlentheer in Tonnen bei A. C. Milbrecht.
